



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Ref. 130000008340/D

Rev.-Nr. 2.0

StoPox KU 614 Komp. A

Überarbeitet am 24.09.2024

Druckdatum 13.10.2024

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname StoPox KU 614 Komp. A

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) YP15-10AY-U000-9177

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschichtungsstoff

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sto SE & Co. KGaA
Ehrenbachstr. 1
D - 79780 Stühlingen
Telefon: 07744 57-0
Telefax: 07744 57-2178
infoservice@sto.com
www.sto.de

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person Deutschland

Sto SE & Co. KGaA
Abteilung TIQ Qualitätssicherung
p.hammerschmitt@sto.com

1.4 Notrufnummer Deutschland

Telefon: +49 89 220 61012

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung durch

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPox KU 614 Komp. A

Hautkontakt, Kategorie 1

Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B

H360F: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Langfristig (chronisch)
gewässergefährdend, Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Reaktion:
P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Entsorgung:
P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen.
Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält Komponenten, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPox KU 614 Komp. A

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan	1675-54-3 216-823-5 603-073-00-2 01-2119456619-26-XXXX	Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Eye Irrit. 2 ≥ 5 % Skin Irrit. 2 ≥ 5 %	≥ 20 - < 25
Formaldehyd, oligomere Produkte der Reaktion mit Epichlorhydrin (1-Chlor-2,3-epoxypropan) und Phenol	Nicht zugewiesen 01-2119454392-40-XXXX	Skin Sens. 1A; H317 Skin Irrit. 2; H315 Aquatic Chronic 2; H411	≥ 10 - < 20
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate	68609-97-2 271-846-8 603-103-00-4 01-2119485289-22-XXXX	Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Repr. 1B; H360F	≥ 1 - < 10
Hexandiol diglycidylether	Nicht zugewiesen 01-2119463471-41-XXXX	Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 3; H412	≥ 1 - < 2,5
Titan(IV)-oxid	13463-67-7 236-675-5 01-2119489379-17-XXXX	Carc. 2; H351, Note V, Note W, Note 10	≥ 1 - < 10
Reaktionsprodukte von 1,6-Hexandiol mit 2-(Chlormethyl)oxiran (1:2)	933999-84-9 01-2119463471-41-XXXX	Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 3; H412	≥ 0,25 - < 1
Fettsäuren, Talloel-, Verbindungen mit Oleylamin	85711-55-3 288-315-1 01-2119974148-28-XXXX	Skin Sens. 1A; H317 STOT RE 2; H373 Eye Dam. 1; H318	< 0,1
Maleinsäureanhydrid	108-31-6 203-571-6 607-096-00-9	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318	≥ 0,001 - < 0,1

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPox KU 614 Komp. A

	01-2119472428-31-XXXX	Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1A; H317 STOT RE 1; H372 (Atmungssystem) EUH071 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Sens. 1A $\geq 0,001 \%$ Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 1.090 mg/kg	
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). :			
Reaktionsprodukte der Oligomerisierung und Alkylierung von 2-Phenylpropen und Phenol	Nicht zugewiesen 01-2119555274-38-XXXX	Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1B; H317 Aquatic Chronic 3; H412	$\geq 0,25 - < 1$

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise	Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen. Ersthelfer muss sich selbst schützen.
Einatmung	Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
Hautkontakt	Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Augenkontakt	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren. Augenspülflasche muss in unmittelbarer Nähe bereitstehen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPox KU 614 Komp. A

Verschlucken

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Kontakt mit den Augen oder der Haut führt zu Reizungen.
Wiederholter oder fortgesetzter Hautkontakt kann Hautreizungen und/oder Dermatitis, bei empfindlichen Personen auch Sensibilisierung hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung

Symptomatische Behandlung.
Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann folgendes freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid
Kohlendioxid (CO₂)
Stickoxide (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Vollständiger Chemikalienschutzanzug

Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in die Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser und Erdreich muß entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.
Risiko des Berstens des Behälters.
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dampf/Aerosol nicht einatmen
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.
Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPox KU 614 Komp. A

Reinigung	in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.
Hygienemaßnahmen	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Nach dem Händewaschen verlorengewonnenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Im Originalbehälter lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. Trocken aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise	Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

Lagerklasse (LGK)	6.1C Brennbare, akut toxische Kategorie 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe
-------------------	--

7.3 Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt wurde einem GISCODE zugeordnet, siehe Kapitel 15. Weitere Informationen zum sicheren Umgang erhalten Sie unter dem GISCODE bei GISBAU. Kontaktdaten: Gefahrstoff-Informationssystem der BG BAU - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Königsberger Straße 29, 60487 Frankfurt am Main, www.wingisonline.de, Telefonnummer: 069 4705-310
Leitfäden speziell für den sicheren Umgang mit Epoxidharzprodukten sind bei GISBAU ebenfalls erhältlich:
<http://www.gisbau.de/service/epoxi/epoxi.htm>

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPox KU 614 Komp. A

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Titan(IV)-oxid	13463-67-7	AGW (Einatembare Fraktion)	10 mg/m ³ (Titaniumdioxid)	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		AGW (Alveolengängige Fraktion)	1,25 mg/m ³ (Titaniumdioxid)	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
Maleinsäureanhydrid	108-31-6	AGW (Dampf und Aerosole)	0,02 ppm 0,081 mg/m ³	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1; =2.5=(I)			
	Weitere Information: In begründeten Fällen kann auch ein Momentanwert festgelegt werden, der zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf. Die Stoffe werden durch das Zeichen = = und den Überschreitungsfaktor ausgewiesen., Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden, Haut- und atemwegssensibilisierender Stoff			

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

II Überwachungsverfahren: TRGS 402

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPox KU 614 Komp. A

Handschutz

Handschuhdicke : 0,2 mm
Tragedauer : < 20 min

Handschuhdicke : 0,4 mm
Tragedauer : > 480 min

Anmerkungen : Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 743 Dermatril® P (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige Benetzte Handschuhe müssen sofort entsorgt werden!

Für länger dauernden Kontakt bis max. 8 Stunden können Handschuhe aus folgendem Material eingesetzt werden : Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 730 Camatril® Velours (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige Nach der Arbeitsschicht benetzte Handschuhe entsorgen! Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert! Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren. Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden.

Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung
Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen:
Lösemittelfeste Schürze und Stiefel

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
Empfohlener Filtertyp:
Kombinationsfilter A/P2, alternativ umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
Atemschutz gemäß EN 14387.
Bei Rettungs- und Instandhaltungsarbeiten in Lagerbehältern umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Tragezeitbegrenzung für Atemschutzgeräte gemäß §9(3) Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit BGR 190 beachten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPox KU 614 Komp. A

Schutzmaßnahmen : Die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung gelten für den Umgang mit beiden Einzelkomponenten sowie der verarbeitungsfertigen Mischung.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : verschiedene

Geruch : Schwach, charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPox KU 614 Komp. A

Untere Explosionsgrenze /
Untere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : > 100 °C

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 6 - 8 (23 °C)
Konzentration: 5 %

Viskosität
Viskosität, dynamisch : ca. 2.500 - 3.700 mPa.s (23 °C)

Auslaufzeit : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : nicht mischbar

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : nicht bestimmt

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Dichte : ca. 1,50 - 1,60 g/cm³ (23 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPox KU 614 Komp. A

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Nicht anwendbar

Selbstentzündung : nicht selbstentzündlich

Verdampfungsgeschwindigkeit : nicht zutreffend

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Reaktion mit Aminen.
Reaktionen mit Säuren.
Reagiert mit den folgenden Stoffen:
Laugen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Direkte Hitzeeinwirkung.
Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.

10.5 Unverträgliche Materialien

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPox KU 614 Komp. A

Zu vermeidende Stoffe

Starke Säuren und starke Basen
Unbeabsichtigten Kontakt mit Aminen vermeiden.
Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Polymerisation verläuft sehr exotherm und kann durch Wärmeentwicklung zur thermischen Zersetzung und/oder zum Zerbersten der Behälter führen.
Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:
Chlorwasserstoff (HCl)

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Maleinsäureanhydrid:

Akute orale Toxizität

Schätzwert Akuter Toxizität: 1.090 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Bewertung: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Verursacht Hautreizungen.

Inhaltsstoffe:

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan:

Verursacht Hautreizungen.

Formaldehyd, oligomere Produkte der Reaktion mit Epichlorhydrin (1-Chlor-2,3-epoxypropan) und Phenol:

Verursacht Hautreizungen.

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate:

Verursacht Hautreizungen.

Hexandioldiglycidylether:

Verursacht Hautreizungen.

Reaktionsprodukte von 1,6-Hexandiol mit 2-(Chlormethyl)oxiran (1:2):

Verursacht Hautreizungen.

Maleinsäureanhydrid:

Methode

OECD Prüfrichtlinie 404
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPox KU 614 Komp. A

Reaktionsprodukte der Oligomerisierung und Alkylierung von 2-Phenylpropen und Phenol:
Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Verursacht schwere Augenreizung.

Inhaltsstoffe:

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan:

Verursacht schwere Augenreizung.

Hexandiol diglycidylether:

Verursacht schwere Augenreizung.

Reaktionsprodukte von 1,6-Hexandiol mit 2-(Chlormethyl)oxiran (1:2):

Verursacht schwere Augenreizung.

Fettsäuren, Talloel-, Verbindungen mit Oleylamin:

Verursacht schwere Augenschäden.

Maleinsäureanhydrid:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht keine Atemwegssensibilisierung.

Inhaltsstoffe:

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Formaldehyd, oligomere Produkte der Reaktion mit Epichlorhydrin (1-Chlor-2,3-epoxypropan) und Phenol:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Hexandiol diglycidylether:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Reaktionsprodukte von 1,6-Hexandiol mit 2-(Chlormethyl)oxiran (1:2):

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Fettsäuren, Talloel-, Verbindungen mit Oleylamin:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Maleinsäureanhydrid:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Reaktionsprodukte der Oligomerisierung und Alkylierung von 2-Phenylpropen und Phenol:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Gentoxizität in vitro

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPox KU 614 Komp. A

erfüllt.

Karzinogenität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Titan(IV)-oxid:

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Entwicklungsschädigung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Fettsäuren, Talloel-, Verbindungen mit Oleylamin:

Expositionswege

Einatmung

Bewertung

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Maleinsäureanhydrid:

Bewertung

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationstoxizität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Weitere Information

Produkt:

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung

: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPox KU 614 Komp. A

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen

: Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan:

Biologische Abbaubarkeit

nicht schnell abbaubar

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate:

Biologische Abbaubarkeit

Biologischer Abbau: 57 - 65 %

Expositionszeit: 7 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

Hexandioldiglycidylether:

Biologische Abbaubarkeit

nicht schnell abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation

Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate:

Bioakkumulation

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 160 - 263

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

log Pow: 3,77

Hexandioldiglycidylether:

Bioakkumulation

Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 100

Reichert sich in Organismen nicht an.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

log Pow: 0,822 (20 °C)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 107

log Pow

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält Komponenten, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPox KU 614 Komp. A

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung

: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise

Keine Anwendung in unmittelbarer Gewässernähe. Das Mittel und Produktreste nicht in Gewässer, den Boden oder die Kanalisation gelangen lassen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im Sicherheitsdatenblatt beachten.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich.
Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalog (EAK), Kategorie 17.09 - Sonstige Bau- und Abbruchabfälle - gewählt werden.
Nicht ausgehärtete Produktreste unter der empfohlenen Abfallschlüsselnummer entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen.
Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.

Abfallschlüssel für das
ungebrauchte Produkt

08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

(*) gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN	3082
ADR	3082
RID	3082

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPox KU 614 Komp. A

IMDG 3082

IATA 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Epoxidharze)

ADR UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Epoxidharze)

RID UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Epoxidharze)

IMDG ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
(Epoxy resin)

IATA Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.
(Epoxy resin)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN 9

ADR 9

RID 9

IMDG 9

IATA 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe III

Klassifizierungscode M6

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 90

Gefahrzettel 9

ADR

Verpackungsgruppe III

Klassifizierungscode M6

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 90

Gefahrzettel 9

Tunnelbeschränkungscode (-)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPox KU 614 Komp. A

RID

Verpackungsgruppe	III
Klassifizierungscode	M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	90
Gefahrzettel	9

IMDG

Packaging group	III
Labels	9
EmS number	F-A, S-F

IATA

Packaging group	III
Labels	9

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend	: ja
------------------	------

IMDG

Meeresschadstoff	: ja
------------------	------

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen	Keine Informationen verfügbar.
-------------	--------------------------------

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen	Nicht anwendbar
-------------	-----------------

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

 Betriebssicherheitsverordnung	Entfällt
Wassergefährdungsklasse	WGK 2 deutlich wassergefährdend
 GHSBAU	Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2) RE90 Epoxidharz-Produkte, CMR-Eigenschaften, sensibilisierend, lösemittelarm bzw. total solid

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPox KU 614 Komp. A

II

VOC

Richtlinie 2010/75/EU

0,6 %

VOC

Richtlinie 2004/42/EG

0,5 %

7,3 g/l

EU Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie A/j) :500 g/lDieses Produkt enthält max.500 g/IVOC.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
(75, 3)

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate

Weitere Hinweise

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

Bei GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der BG BAU - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Königsberger Straße 29, 60487 Frankfurt am Main, www.wingisonline.de, Telefonnummer: 069 4705-310) sind weitere Informationen zum sicheren Umgang mit bauchemischen Produkten erhältlich. Über GISBAU kann auch das Programm WINGIS bezogen werden (für Mitgliedsbetriebe der Bau-Berufsgenossenschaften kostenlos). WINGIS unterstützt u. a. bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen gemäß Gefahrstoffverordnung.

Für weitergehende Informationen zum Einsatz persönlicher Schutzausrüstung siehe auch die Berufsgenossenschaftlichen Regeln (BGR) 189-197, erhältlich z. B. über <http://www.hvbg.de/d/pages/prae/v/vorschr/bgvr/bgvr1.html>

Sonstige Vorschriften

Produkt unterliegt der Chemikalienverbotsverordnung.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

Gemäß Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge, Anhang, Teil 1, Nr.2g sind bei Tätigkeiten mit dermalen Gefährdung oder

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPox KU 614 Komp. A

inhalativer Exposition mit Gesundheitsgefährdung verursacht durch unausgehärtete Epoxidharze arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen zu veranlassen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Volltext der H-Sätze

H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H334	: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H351	: Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen.
H360F	: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H372	: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
H373	: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Carc.	: Karzinogenität
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	: Augenreizung
Repr.	: Reproduktionstoxizität
Resp. Sens.	: Sensibilisierung durch Einatmen
Skin Corr.	: Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	: Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT RE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPox KU 614 Komp. A

reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben

Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Ausstellender Bereich

Abteilung TIQ
Sto SE & Co. KGaA Stühlingen
p.hammerschmitt@sto.com

Produktnummer DE / DE

PROD4994